

Wichtige Hinweise 284 D/2024 V'24

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelastrich. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm VSS 07 701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

4.1 Normen des VSS

- * – Norm VSS 40 781 "Verkehrsmanagement – Begriffssystematik".
- * – Norm VSS 40 802 "Verkehrsbeeinflussung – Fahrstreifen-Lichtsignal-System (FLS)".
- * – Norm VSS 40 804 "Verkehrsbeeinflussung auf Autobahnen und Autostrassen – Wechselwegweisung".
- * – Norm VSS 40 807 "Verkehrsbeeinflussung auf Autobahnen und Autostrassen – Rampenbewirtschaftung, Grundlagen".
- * – Norm VSS 40 815 "Strassensignale – Vorschriften".
- * – Norm VSS 40 830 "Strassensignale – Schrift".
- * – Norm VSS 40 836 "Gestaltung der Signalgeber".

- * – Norm VSS 40 836-1 "Lichtsignalanlagen – Taktile und akustische Zusatzeinrichtungen".
- * – Norm VSS 40 842-1 "Lichtsignalanlagen – Inbetriebnahme und Betrieb".
- * – Norm VSS 40 845 "Signale – Anordnung auf Autobahnen und Autostrassen".
- * – Norm VSS 40 846 "Signale – Anordnung an Haupt- und Nebenstrassen".
- * – Norm VSS 40 847 "Signale – Anordnung an Kreisverkehrsplätzen".
- * – Norm VSS 40 871 "Strassensignale – Anwendung von retroreflektierenden Folien und Beleuchtung".

4.2 SN-Normen des VSS

- * – Norm SN 640 800 "Verkehrsbeeinflussung auf Autobahnen und Autostrassen – Grundnorm".
- * – Norm SN 640 814 "Strassensignale – Anzeige der Fahrstreifen".
- * – Norm SN 640 832 "Lichtsignalanlagen – Kopfnorm".
- * – Norm SN 640 853 "Markierungen – Unterflurleuchten".

4.3 Europäische Normen

- * – Norm SN EN 12 352 "Anlagen zur Verkehrssteuerung – Warn- und Sicherheitsleuchten" (SN 640 844-1-NA).
- * – Norm SN EN 12 368 "Anlagen zur Verkehrssteuerung – Signalleuchten" (SN 640 844-2-NA).
- * – Norm SN EN 12 899-1 "Ortsfeste, vertikale Strassenverkehrszeichen. Teil 1: Verkehrszeichen" (SN 640 870-1-NA).
- * – Norm SN EN 12 966 "Vertikale Verkehrszeichen – Wechselverkehrszeichen".
- * – Norm SN EN 60 529 "Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)".

5 Übrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – SR 741.21 "Signalisationsverordnung" (SSV).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in den unter Ziffer 4 aufgeführten Normen sowie in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Regiearbeiten mit Kap. 111 "Regiearbeiten".
- Prüfungen mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Abschrankungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Temporäre Verkehrsbeeinflussungsanlagen mit Kap. 125 "Temporäre Verkehrsführung".
- Kabelschutzrohre und Fundamente mit Kap. 151 "Bauarbeiten für Werkleitungen".
- Zuleitungen mit Kap. 155 "Kabelzüge und Spleissungen".
- Grossflächige Wegweiser mit Kap. 283 "Signalisierung: Grossflächentafeln".
- Signalbrücken mit Kap. 321 "Montagebau in Stahl".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2024)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 284 "Signalisierung: Verkehrsbeeinflussungsanlagen" mit Ausgabejahr 2011. Eine Überarbeitung wurde notwendig, weil einige für das Kapitel bedeutsame VSS-Normen in der Zwischenzeit revidiert wurden. Auch technische Neuerungen, insbesondere betreffend Elektrizitätsversorgung und Steuerung, sind eingeflossen.

Die neuen CRB-Vorgaben betreffend physikalischen Grössen und Wörter ohne Ergänzungsstriche wurden umgesetzt.

9.1 Spezifische Neuerungen nach Abschnitten:

- Wichtige Hinweise: Verschiedene Normen wurden revidiert, neu erlassen oder aufgehoben. Die VSS-Normen heissen seit 2019 teilweise SN XXX XXX wie bisher und teilweise neu VSS XX XXX.
- Abschnitt 000: Die Sicherungstüren und Sicherungskästen werden weniger detailliert beschrieben, weil sich die Sicherungen heutzutage meistens in den Streckenstationen befinden. Ebenfalls reduziert wurde die Beschreibung der Signalansteuerung, weil die technische Entwicklung rasch vor sich geht und die Typen teilweise veraltet waren.
- Abschnitt 100: Die Glühlampen wurden gestrichen.
- Abschnitt 200: Die Signalbeleuchtung wurde gelöscht, weil sie nicht mehr eingesetzt wird.
- Abschnitt 500: Die Kabel sind weniger detailliert beschrieben, weil die Typen teilweise veraltet waren.